

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 82 (1956)
Heft: 24

Rubrik: Unser Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

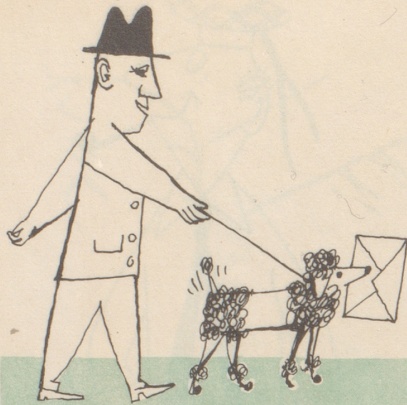
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



UNSER BRIEFKASTEN

Kindergartenlied

Lieber Nebelspalter!

Nachstehendes Lied hörte ich in einem Kindergarten am Zürichsee. Die Lehrerin schien recht stolz auf das Können ihrer kleinen Schüler. Mich aber stimmte das Lied nachdenklich. – Wäre es nicht besser, solche Lieder erst in den höheren Klassen singen zu lassen, z. B. in der Sekundarschule? Was meinst Du dazu? Hier ist das Lied:

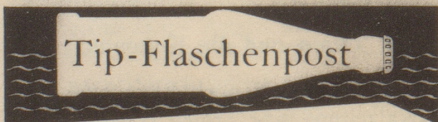
So ein Neger ging spazieren.
Kam er an ein schönes Haus,
Schaut ein schönes Mädel raus.
Mädel willst Du mit mir gehen?
Muß zuerscht den Vatter fragen.
Nein mein Kind, das darfscht du nicht!
Fliehen sie zum Tor hinaus.
Fliehen sie nach Wetzikon.
Gehen sie zum Herrn Pastorch (!)
Segnet sie im Kaffisatz.
Segnet sie mit vielen Blumen.
Segnet auch das Negerkind.
Gehen sie nach Afrika.
Leben sie in Saus und Braus.

Dankbar Deiner Antwort entgegensehend,
grüßt Dich herzlich
Gnesi

Liebe Gnesi!

Wenn überhaupt, dann nur im Kindergarten, wo niemand den Inhalt des Liedes versteht. In höheren Klassen könnte es weit eher Unfug stiften. Aus dem Munde der Unmündigen, den Sinn nicht Verstehenden mag es ganz vergnüglich klingen. Immerhin, ich wäre nicht auf die Idee gekommen, es im Kindergarten singen zu lassen.

Es grüßt Dich herzlich
Nebelspalter



PTT ...

Post Trinkt TIP! Das habe ich mir gleich gedacht. Ob Post, Telefon oder Telegraph – TIP ist bei allen beliebt, weil es so herrlich erfrischt.



Tip-Orange

Apropos Wiedervereinigung

Lieber Nebi!

In einem Kursanatorium im Badischen setzen sich die Patienten etwa halb und halb aus Deutschen und Schweizern zusammen. An einem Tisch sitzt ein älterer Herr aus Basel, der Besuch bekommen hat. Diesem Besuch beschreibt er die weiteren Kurgäste in seiner Nähe wie folgt: «An jenem Tisch sitzen zwei Damen aus Basel. Am andern Tisch nebendran drei Frauenzimmer aus Arlesheim.» –

Lieber Nebi, vielleicht begreifst Du, warum wir lieber unter uns Baselbietern bleiben wollen? Mit liebem freundeidgenössischem Gruß!

M. Z. (Arlesheim)

Lieber M. Z.!

Nach solcher Erfahrung allerdings – aber doch nur zum kleinen Teil, wenn das der einzige Grund ist. Denn von dieser Sorte uralter dalbanesischer Gemütslage gibt es nur noch ganz wenige in Baselstadt. Dafür aber gibt es dort eine Universität, Theater und Konzerte, hervorragende Spitäler usw. – nun es ist gewiß nicht meine Aufgabe, für die Wiedervereinigung zu werben. Nur glaube ich wirklich, daß die oben geschilderte Sorte am Verschwinden ist.

Mit liebem freundeidgenössischem Gruß!
Nebi

Kurz und bündig

Lieber Nebi!

Im Zürcher Amtsblatt habe ich einen Text gefunden, den ich mit bestem Willen nicht als kurz und klar bezeichnen kann. Hier siehst Du, was das Bezirksgericht

beschlossen:

1. Dem Beklagten wird eine letzte Frist von zehn Tagen, von der Mitteilung dieses Beschlusses an gerechnet, angesetzt, um seine kurz aber genau gefaßte Klagebeantwortungsschrift gemäß § 151 ZPO im Doppel einzureichen, unter der Androhung, daß im Unterlassungsfalle Anerkennung der tatsächlichen Klagegründe und Verzicht auf Einreden angenommen würde und daß bei Nichteinreichung eines Doppels der Rechtsschrift oder des Verzeichnisses der beigelegten Urkunden sowie eines Doppels desselben eine Ordnungsbuße verhängt und die Doppel sowie das Verzeichnis auf Kosten des Beklagten durch die Gerichtskanzlei angefertigt würden.

Hoffentlich findet sich der Angeklagte in diesem Elaborat zurecht.

Mit freundlichen Grüßen
W. G.

Lieber W. G.!

Er hat immerhin zehn Tage Zeit, und das wird vielleicht, eine gewisse juristische Vorbildung vorausgesetzt, gerade langem.

Mit freundlichen Grüßen
Nebi

Herr Gemeinderat?

Lieber Nebi!

Man hört so oft, daß man die Frau eines Gemeinderats mit «Frau Gemeinderat» beehrt. Kannst Du mir sagen, ob ich auf «Herr Gemeinderat» aspirieren könnte, falls meine Frau nach einmal verwirklichtem Frauenwahl- und Stimmrecht Gemeinderat würde? Ich müßte nämlich in diesem Falle meinen Standpunkt in der Frauenwahlrechtsangelegenheit schleunigst wechseln und hoffnungsvoller Befürworter werden. – Und mit mir sicher sooo viele, daß Du mit einer zuversicht-

lichen Beurteilung meiner Anfrage viel zur endlichen Vervollkommnung unsrer Demokratie beitragen könntest.

Mit hoffnungsvollem Gruß
Dein Fürslebegern e Titeli

Lieber Fürslebegern e Titeli!

Selbstverständlich darfst Du Dich, wenn Deine Frau einmal Gemeinderätin wird, «Herr Gemeinderat» nennen lassen, mindestens aber «Herr der Gemeinderätin» – und zwischen Frau Oberscht und Herr Untersch sind alle Möglichkeiten des Titelwesens gegeben. Sollte diese Erkenntnis zur Förderung der Verwirklichung des Frauenstimmrechts beitragen, so freut es mich, auch auf diese Weise an dem Geneigtsein unsrer zäheren Mannsbilder mitgeholfen zu haben.

Mit gleichfalls hoffnungsvollem Gruß
Dein Nebi

Mit Anstand

Lieber Nebi!

Ich ahne es, Du hast es auch nicht gewußt, wie man Damen kennen lernt, ohne unanständig zu sein. Da lies:

Das Tanzen ist die einzige Möglichkeit, einer Dame mit Anstand näherzukommen. – Aber auch die tagsüber einsame Gattin ist nicht böse, hin und wieder vom vielbeschäftigten Gemahl zärtlich in den Arm genommen zu werden und hier im treulichen Dämmerlicht zu tanzen – mit BOB HUBER und seinen rhythmischen Solisten.
a 1902

In meinem Bekanntenkreise gibt es etliche Leute, Ehepaare, die haben sich nicht auf dem Tanzparkett kennen gelernt. Ich hätte nie geglaubt, daß das unanständige Leute sind, und dabei habe ich mir auf meine Menschenkenntnis etwas eingebildet.

Herzliche Grüß Dein Friedel

Lieber Friedel!

Du hast nicht genau gelesen: es handelt sich nicht um kennen lernen, sondern um näherkommen. – Das sind zwei Paar Stiefel! Was die ganze Sache mit Anstand zu tun haben soll, ist unverständlich. Wenn dieser Reklameverfertiger gesagt hätte, Tanzen sei die einzige Möglichkeit, einer Dame auf die schnellste und umfassendste Weise näher zu kommen, so hätte er recht gehabt. Wenn Du in irgend einer Gesellschaft, in der nicht getanzt wird, eine Dame kennen lernst, so kannst Du das nicht machen, was Du sofort machen kannst, wenn getanzt wird. Denn es würde seltsam aussehen, wenn Du auf die Dame, die Dir gefällt zugehen, sie um die Taille fassen und mit ihr herumwirbeln würdest. Beim Tanzen hingegen ist diese Art des Näherkommens gang und gäbe. – Wer aber bei dem Näherkommen etwa in den modernsten Tänzen unbedingt an Anstand denken muß, der ist entweder blöd oder – tief-sinnig.
Herzliche Grüsse Dein Nebi

Trinken Sie täglich

Weisflog

der milde, gute Apéritif, seit einem Jahrhundert bewährt